

60_6222-11

Stand: 16.09.2020

Flächennutzungsplan - 43. Änderung

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken u. Beschluss über den Fächernutzungsplan-

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	GASCADE Gastransport GmbH Königliche Straße 108-112 34119 Kasse	Stellungnahme vom 01.09.2020 (Eingang Stadt Sassenberg: 01.09.2020)	Es wird darum gebeten, die Belange der südlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufenden Gastransporteitung zu beachten.	Die Belange der Gastransporteitung werden auch weiterhin beachtet.
2	Landrat Bauamt Postfach 110561, 48207 Warendorf	Stellungnahme vom 03.09.2020 (Eingang Stadt Sassenberg: 03.09.2020)	Untere Wasserbehörde Der Änderung des Flächennutzungsplanes wird grundsätzlich zugestimmt. Angemerkt wird, dass die Aufhebung des Gewässerstatus sowie die im Bestand dargestellte Teichanlage und der funktionslose Graben im Norden des Plangebietes am Daimlertring im Rahmen der Gesamtzusammenhänge richtig darzustellen sind.	Den Anregungen der Unteren Wasserbehörde wird gefolgt.
3	Landesbetrieb Wald und Holz Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster	Stellungnahme vom 09.09.2020 (Eingang Stadt Sassenberg: 11.09.2020)	Brandschutzdienstleiste: Den Planunterlagen wird grundsätzlich zugestimmt, wenn im Rahmen der Detailplanung das Arbeitsblatt W 405 bei der Bessung der Löschwassermenge Berücksichtigung findet.	Der Antrag hinsichtlich der Bereitstellung einer Löschwassermenge von 192 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden wird im Rahmen der Detailplanung gefolgt.

Sassenberg, 05.10.2021

Dominik Scholz
Schriftführer

Josef Uphoff
Bürgermeister